

Kurzbericht

öffentlich

56. Sitzung – Ausschuss für Wissenschaft und Kunst

14. September 2023, 10:00 bis 11:37 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

CDU

Dr. Ralf-Norbert Bartelt
Dr. Horst Falk
Andreas Hofmeister
Michael Reul
Frank Steinraths

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nina Eisenhardt
Hildegard Förster-Heldmann
Mirjam Schmidt

SPD

Ulrike Alex
Christoph Degen
Gernot Grumbach
Bijan Kaffenberger
Dr. Daniela Sommer

AfD

Dr. Frank Grobe
Heiko Scholz

Freie Demokraten

Lisa Deißler

DIE LINKE

Elisabeth Kula

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Philipp Breiner
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Inga Winterberg
 SPD: Anja Kornau
 AfD: Sven Lautenschläger
 Freie Demokraten: Christoph Stapelfeldt
 DIE LINKE: Nicole Eggers

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

Name – bitte in Druckbuchstaben ergänzen –	Amts- bzw. Dienstbezeichnung	Ministerium, Behörde
Dr. Ulrich Adolphs	LMR	HMWK
Dr. Ulrike Kattig	MR	HMWK
Dr. Andreas Mars	RD	HMWK
Thorsten Schmidt	MR	HMWK
Dirk Blotvogel-Groh	MR	MRM
Pea Wenzel-Greiflich	VA	HMWK
Angela Dorn	Min	HMWK

Protokollführung: Stefan Ernst

Inhaltsverzeichnis:

- 1. Große Anfrage**
Angelika Löber (SPD), Bijan Kaffenberger (SPD), Tobias Eckert (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Fraktion der SPD
Bedeutung des Gemeinsamen Unternehmens für europäisches Hochleistungsrechnen (EuroHPC) für Hessen
– Drucks. [20/5772](#) zu Drucks. [20/4983](#) – **S. 4**

- 2. Berichtsantrag**
Ulrike Alex (SPD), Dr. Daniela Sommer (SPD), Christoph Degen (SPD), Gernot Grumbach (SPD), Esther Kalveram (SPD) und Fraktion
Situation und künftige Planung bezüglich der Museumslandschaft Hessen Kassel (MHK), jetzt „Hessen Kassel Heritage“
– Drucks. [20/11071](#)– **S. 6**

- 3. Dringlicher Berichtsantrag**
Elisabeth Kula (DIE LINKE) und Fraktion
Aktuelle Situation und Zukunft der Dondorf-Druckerei in Frankfurt-Bockenheim
– Drucks. [20/11524](#) – **S. 12**

- 4. Verschiedenes** **S. 26**

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der **Vorsitzende** die Anwesenden, darunter die Praktikantinnen und Praktikanten sowie die FSJ-Plerinnen und FSJ-Pler. Sodann gibt er einige organisatorische Hinweise.

Schließlich kommt der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überein, heute komplett öffentlich zu tagen.

1. Große Anfrage

Angelika Löber (SPD), Bijan Kaffenberger (SPD), Tobias Eckert (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Fraktion der SPD
Bedeutung des Gemeinsamen Unternehmens für europäisches Hochleistungsrechnen (EuroHPC) für Hessen
– Drucks. [20/5772](#) zu Drucks. [20/4983](#) –

Auf die Fragen des Abg. **Bijan Kaffenberger** führt Ministerin **Angela Dorn** aus, das Land Hessen verfüge über zwei Sitze im Bund-Länder-Förderprogramm Nationales Hochleistungsrechnen. Während die TU Darmstadt schon länger Teil dieses Verbundes sei, sei die Goethe-Universität am 22. Oktober Teil des nationalen Verbundes geworden, was ein Hardware-Upgrade im Umfang von 3 Millionen € ermöglicht habe. Sie halte diese Mittel für sehr gut investiert. So liege der Rechner an der Goethe-Universität auf Platz 2 der energieeffizientesten und auf Platz 6 der schnellsten Großrechner Deutschlands. Im weltweiten Vergleich Green500 werde aufgrund der herausragenden Rechneffizienz Platz 9 belegt.

Vom Abg. **Bijan Kaffenberger** um eine Bewertung der Äußerungen der hessischen Digitalministerin gegen die auf Bundesebene diskutierte Gesetzgebung in Sachen Energieeffizienz bei Rechenzentren und Hochleistungsrechnern gebeten, legt Ministerin **Angela Dorn** dar, die Landesregierung fördere die Verbindung von Hochleistungsrechnern und Energieeffizienz. Sie könne keinen Widerspruch innerhalb der Landesregierung erkennen. Sie wisse nicht, auf welche Äußerungen sich der Abgeordnete beziehe, jedoch könne sie ein großes gemeinsames Interesse der Landesregierung bei diesen Themen wahrnehmen.

Auf die Frage des Abg. **Bijan Kaffenberger**, ob sie sich verbindliche Regelungen vorstellen könne, antwortet Ministerin **Angela Dorn**, die Landesregierung fördere beim Hochleistungsrechnen Investitionen in die Energieeffizienz enorm, was im Übrigen durch ein großes gemeinsames Interesse der befassten Ressorts getragen werde. In Sachen Green-IT sei die hessische Hochschullandschaft sehr gut aufgestellt.

Zum Quantencomputer an der Goethe-Universität teilt die Ministerin mit, die Schwierigkeiten bei der Beschaffung am Weltmarkt hätten sich auch hierauf ausgewirkt. Derzeit werde intensiv daran gearbeitet, alles mit Blick auf die Spezifikationen zu finalisieren. Nach jetzigem Stand sei der Quantencomputer von 2022/2023 bis 2025 modular aufzubauen.

Vom Abg. **Bijan Kaffenberger** befragt, beim Cybersicherheitszentrum ATHENE perspektivisch – auch im Sinne von Finanzmitteln – mehr zu tun und Ausführungen zum Sachstand bei der Evaluierung zu geben, antwortet Ministerin **Angela Dorn**, ATHENE bilde einen hervorragenden Standortvorteil, zumal dadurch Forschung auf internationalem Spitzenniveau ermöglicht werde. Derzeit würden Gespräche auf Fachebene mit ATHENE über eine noch bessere Nutzung des Standortes geführt, etwa durch Gründung eines Netzwerks zwischen den Hochschulen und dem außeruniversitären Forschungszentrum, um das Thema Cybersicherheit noch besser strategisch zu positionieren und zu unterfüttern. Das Thema sei im Digitalpakt verankert und mit Finanzmitteln unterlegt, nun gehe es um die bestmögliche Verzahnung der Stärken. Falls sich die künftige Landesregierung für eine Fortführung des Digitalpaktes entscheide, könne man mit ATHENE eine sehr gute Schnittstelle finden.

Klar sei, dass Bund und Land bei ATHENE entsprechend der Evaluation und der Empfehlung weiter vorangehen wollten. Die bisherigen Evaluationen wiesen dabei ein absolutes Spitzenniveau aus. Aktuell bestehe kein akuter Handlungsbedarf, allerdings sage sie zu, die Förderungen des Landes Hessen im Nachgang zur Sitzung zur Verfügung zu stellen. Wenn die Evaluation weitere Empfehlungen erbringe, werde ein entsprechendes Vorgehen zwischen Bund und Land abgestimmt. Derzeit beurteile sie den Austausch in Sachen ATHENE als gut und die momentane Finanzierung als auskömmlich. Die Landesregierung zeige sich jedoch immer sehr offen mit Blick auf die Umsetzung von Empfehlung eines solchen durch Bund und Länder geförderten Instituts.

Beschluss:

WKA 20/56 – 14.09.2022

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage in öffentlicher Sitzung besprochen.

2. **Berichts Antrag**

**Ulrike Alex (SPD), Dr. Daniela Sommer (SPD), Christoph De-
gen (SPD), Gernot Grumbach (SPD), Esther Kalveram (SPD)
und Fraktion**

**Situation und künftige Planung bezüglich der Museumsland-
schaft Hessen Kassel (MHK), jetzt „Hessen Kassel Heritage“
– Drucks. [20/11071](#)–**

hierzu:

Schreiben des HMWK vom 10.07.2023
– Ausschussvorlage WKA 20/39 –

(verteilt am 21.07.2023)

Abg. **Ulrike Alex** informiert über Presseberichte, denen zufolge eine große Unzufriedenheit mit der Leitung herrsche und eine angstfreie und wertschätzende Arbeitsatmosphäre nicht immer existiere, was zu unglücklichen und gestressten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern führe. Sie wolle erfahren, was die Landesregierung dagegen unternommen habe.

Darüber hinaus frage sie nach, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Museumspädagoginnen und Museumspädagogen seien.

Ferner interessiere sie zum Zentraldepot für Archäologie die Einbindung der Kommunen.

Zwar sei der Fachbegriff „Heritage“ in der Kunst- und Kulturwelt weit verbreitet, nicht jedoch in der Bevölkerung, was sie für schwierig halte. Insofern könne sie den Unmut der Bürgerinnen und Bürger verstehen. Sie frage nach den Adressaten und dem Ergebnis der im Berichtsanhang erwähnten Umfrage, deren Kosten in Höhe von 2.100 € sie im Übrigen für vertretbar erachte.

Schließlich wolle sie erfahren, ob und wie die offenkundig ahistorische Empire-Möblierung von Schloss Friedrichstein, erbaut im 17. Jahrhundert, pädagogisch begleitet werde.

Sie wolle einige Punkte erhellen, die möglicherweise in der Medienberichterstattung nicht ganz herübergekommen seien, so Ministerin **Angela Dorn**. Sie merke vorab an, dass Veränderungen an Ausstellungen oder beim Kulturerbe häufig zu Diskussionen führten. Sie halte dies zwar für selbstverständlich, spreche sich aber für eine zeitgemäße Gestaltung und Präsentation historischer Sammlungen und Einrichtungen aus, um eine möglichst breite Bevölkerungsschicht zu erfassen. Sie halte dies für den Auftrag der Verantwortlichen.

Sie erlebe Herrn Prof. Eberle, den Leiter von Hessen Kassel Heritage, als sehr engagiert, zumal er auch entsprechende Anstrengungen in diese Richtung unternehme. Dies sei der Grund gewesen, warum ihn die Findungskommission zu einer Zeit, als sie noch keine Regierungsverantwortung als Ministerin gehabt habe, ausgewählt habe. Vieles dessen, was heute diskutiert werde, sei

Teil der Auswahlentscheidung gewesen. Die Kommission habe für eindeutig positiv erachtet, dass er darauf hingewiesen habe, dass einige Punkte einem Veränderungsprozess unterzogen werden sollten.

Auch wenn es sich um ein Bewerbungsgespräch gehandelt habe, gehe sie davon aus, das Folgende ausführen zu dürfen. Auf die Frage, wie er das kulturhistorische Ensemble von Weltrang im Jahr 2030 zu präsentieren gedenke, habe er deutlich gemacht, dass hierbei viele Veränderungen nötig seien. In diesem Zuge habe er den Namen thematisiert. Der Name „Museumslandschaft Hessen Kassel“ decke aus seiner Sicht zwar einiges ab, allerdings nicht, dass dahinter auch Kunstwerke von Weltrang, bedeutende Schlossbauten und herausragende Parks stünden. Kassel könne aus Sicht der Ministerin mehr als stolz sein, ein Welterbe zu beheimaten. Dieser Hintergrund habe stärker zum Ausdruck gebracht werden sollen. Sie verstehe dieses Ansinnen gut.

Gerade, weil Namensänderungen immer mit Diskussionen verbunden seien, habe es die Umfrage gegeben. Die Umfrage habe ergeben, dass der neue Name den gewünschten Effekt erzeugt und wiedergegeben habe, dass „Heritage“ als „Welterbe“ verstanden worden sei. Das Ministerium habe die Namensänderung konstruktiv und kritisch begleitet. Die Umfrage habe Mut gemacht, dass die genannten Aspekte besser zum Ausdruck kämen. In Kassel sei oftmals von MHK gesprochen worden, wobei sie finde, dass dies nichts zu internationaler Aufmerksamkeit beitrage und der bisherige Name nicht leicht von den Lippen gegangen sei.

Direktor Eberle habe an mehreren Stellen seiner im Rahmen seiner Bewerbung erstellten Konzeption darauf hingewiesen, dass die musealen Sammlungen, die sehr wissenschaftlich geprägt ausgestellt würden, auch stärker sinnlich präsentiert werden sollten. Auch insofern habe man dort Bedarf an einer Neuaufstellung gesehen. Sie wünsche sich, dass man den Verantwortlichen zur Seite stehe und ihnen Mut mache, wenn diese behutsam Veränderungen angingen.

Die Anschuldigungen seien in ihrem Haus durchaus den Zeitungen entnommen worden; das Ministerium habe im Vorfeld keine einzige E-Mail erreicht, in der die Anschuldigungen wiederholt worden seien. Das Ministerium werde erst handeln, wenn ihm eine Substanziierung der Anschuldigungen vorliege. Diese seien jedoch anonym erhoben worden. Ihr Haus habe sofort mit den gewählten Interessensvertretungen im Haus Kontakt aufgenommen. Weder von ihnen noch von Hauptpersonalräten seien dem Ministerium Informationen über Beschwerden zugeleitet worden. Die geführten Gespräche hätten aus Sicht des Ministeriums nicht auf eine Notwendigkeit weiterer Maßnahmen hingewiesen. Vielmehr werde eine Verstärkung der Kommunikation für nötig erachtet. Sie zeige sich dankbar, dass Herr Prof. Eberle genau dies – gegebenenfalls unter entsprechender Begleitung – angekündigt habe. Sie halte es für wichtig, dass die Zuständigen bei Beschwerden über Führungspersonen angesprochen würden – neben dem Personalrat etwa auch die Gleichstellungsbeauftragten oder die Beauftragten für die Belange von schwerbehinderten Menschen.

Sie habe den Eindruck gewonnen, dass sich Herr Prof. Eberle sehr anstrengte, in Sachen Kommunikation zu prüfen, an welchen Stellen es Irritationen gebe. Das erachte sie als positiv. Insgesamt erachte sie es als positiv, dass der Direktor das mit aller Kraft und unter schwierigen Umständen gestalte.

Im Übrigen seien Teile von Sammlungen aufgrund von Instandhaltungsmaßnahmen nicht zugänglich; gleichzeitig würden Konzepte für die zukünftige Ausstellung dieser Objekte erarbeitet. Sie wünsche sich die Geduld, bis zur Fertigstellung der Konzepte abzuwarten, um dann über die fertigen Konzepte zu diskutieren. Danach bestehe eine fundierte Grundlage für eine Diskussion.

Zugleich handele es sich um finanzielle Fragestellungen. Nach Beendigung der Instandsetzungen stünden mit der Neupräsentation Fragen von Investitionen zur Entscheidung an. Diese könnten ebenfalls besser beurteilt werden, wenn das Konzept vorliege.

Sie freue sich über das sichtlich gemeinsame Interesse am Zentraldepot für Archäologie, zumal das Ziel bereits in mehreren Koalitionsverträgen Erwähnung gefunden habe. Sie freue sich sehr, mit dem Doppelhaushalt einen ganz wichtigen Schritt zu ermöglichen. Die Finanzierung des Zentraldepots sei auf den Weg gebracht worden. In der kommenden Woche werde sie gemeinsam mit dem Finanzminister und dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Wiesbaden eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnen. Das Depot werde nicht nur der sicheren Unterbringung der zahlreichen Funde unter besten Bedingungen dienen, sondern werde als Schaudepot angelegt, wobei auch die Digitalisierung der Exponate eine stärkere Rolle spielen werde. Sie bedanke sich beim Haushaltsgesetzgeber, der die Möglichkeit eröffnet habe, diese Planungen zu realisieren.

Zum Schloss Friedrichstein teile sie mit, dass es sich letztlich um Fragen von historischer Korrektheit handele. Da die Originalmöbel nicht mehr vor Ort vorhanden seien, müsse man abwägen, ob man die vorhandenen Möbel nutze oder die Räume ohne Möblierung zeige, wobei im Rahmen der Führungen entsprechende Erläuterungen gegeben würden, dass es sich nicht um die originalen Möbel handele. Sie habe den Eindruck, dass im Rahmen von Führungen und Veröffentlichungen transparent mit der Situation umgegangen werde. Sie bezweifle, dass Politikerinnen und Politiker die beste Art der musealen Ausstellung festlegen sollten. Sie begrüße vielmehr, dass die Institutionen darüber aufgrund ihrer wissenschaftlichen Expertise und ihrer Erfahrungen in Sachen Attraktivität von Ausstellungen befänden.

Abg. **Dr. Frank Grobe** pflichtet der Abg. Alex bei. Die Ministerin habe ausgeführt, dass der Begriff „Heritage“ in der Kunst- und Kulturwelt weit verbreitet sei und im Zusammenhang mit der Bewahrung von kulturellem Erbe gesehen werde. Der Begriff „Museum“ habe als Internationalismus Eingang in die meisten Sprachen gefunden, etwa Englisch museum, Französisch musée, Russisch/Ukrainisch/Mongolisch музей, Albanisch muzeu, Türkisch müze, Griechisch μουσείο. Jeder wisse, was damit gemeint sei und was ihn dort erarte. Beim Begriff „Heritage“ scheiterten die meisten schon an der Aussprache. Nicht zuletzt trügen absolut sinnfreie sprachliche Eingriffe zu einer weiteren Spaltung der Gesellschaft bei. Sie seien letztlich Teil der Herrschaftssprache, mit der sich die vermeintlich intellektuell Bessergestellten von der Mehrheit ab- und diese ausgrenzen wollten.

Alles rund um die Gebrüder Grimm gehöre zum Kulturerbe in Hessen. Daher wolle er fragen, wie genau der neue Name „Hessen Kassel Heritage – Museen Schlösser Parks“ es dem Besucher

einfacher mache, die Museen zu erkennen, die nicht dazugehörten. Vor Kurzem sei der Negativpreis „Sprachpanscher des Jahres“ vom Verein Deutsche Sprache an den Direktor der Museumslandschaft Hessen Kassel, Martin Eberle, für die Umbenennung gegangen. Anscheinend zerstöre die Landesregierung genauso wie die Ampel-Regierung gern das deutsche Kulturerbe, obwohl sie dieses eigentlich zu schützen hätte.

Daher frage er, ob belastbare Zahlen zur Umfrage vorlägen. Er wolle darüber hinaus erfahren, wer die Umfrage erstellt habe und wer befragt worden sei.

Abg. **Elisabeth Kula** fragt zur Schließung des Planetariums aufgrund von Personalmangel, wie lange diese andauere und ob das Stellenbesetzungsverfahren inzwischen abgeschlossen worden sei.

Abg. **Gernot Grumbach** schickt voraus, er habe weder etwas gegen Mehrsprachigkeit noch etwas gegen englische Begriffe an deutschen Einrichtungen, und wirft die Frage auf, ob die Idee der Umbenennung vor dem Hintergrund sozialer Schranken und Öffnung des Zugangs von Kultureinrichtungen klug sei, zumal der Begriff „Heritage“ im deutschen Wortschatz bei Sprachzertifikaten erst im zweiten Ergänzungsteil auftauche. Er hielte es für besser, die soziale Abschreckungswirkung bestimmter Bezeichnungen mitzudiskutieren.

Abg. **Ulrike Alex** nimmt das Angebot der Ministerin an, nähere Informationen zur Umfrage nachzureichen, insbesondere mit Blick auf Zeitpunkt, Umfang und Form der Befragung, etwa in Sachen Antwortmöglichkeiten.

Die Ministerin habe hervorgehoben, dass es keine Beschwerde seitens der Belegschaft gegeben habe. Dies müsse nicht zwingend heißen, dass kein Grund zur Beschwerde existiere. Vielmehr bestehe auch die Möglichkeit, dass man sich nicht traue, eine Beschwerde vorzubringen. Ihr sei gesagt worden, dass – nach der Presseberichterstattung und der Anfrage der SPD – Mitarbeiter der Belegschaft einzeln zu Herrn Eberle gekommen seien, um dort herausfinden, wer das „Leck“ gewesen sei. Daher könne sie die gewählte Art der Kommunikation und Aufarbeitung nicht gut heißen.

Weiterhin wolle sie auf die zahlreichen Schließungen hinweisen, die dem Angebot zuwiderliefen.

Schließlich stellt sie klar, dass es ihr nicht darum gehe, dass sie als Politikerin besser als eine Museumspädagogin wisse, wie etwas aus wissenschaftlicher und aus pädagogischer gut präsentiert werden könne. Aber man könne sich durchaus die Frage stellen, wenn man nicht sicher sei, ob genug Personal und Fachkompetenz vorhanden sei, um den Rahmen erläutern zu können.

Ministerin **Angela Dorn** hält den Beitrag des Abg. Dr. Grobe für ziemlich spannend, zumal derzeit, wie sie eben ausgeführt habe, das Zentraldepot realisiert werden. Damit werde das kulturell-archäologische Erbe nicht nur für kommende Generationen gesichert und bewahrt, sondern zusätzlich einer größeren Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Wenn die AfD das englische Wort im Namen als Hauptkritikpunkt anführe und damit geltend mache, dass die Landesregierung das kulturelle Erbe nicht bewahre, halte sie dies für eine mutige Zusammenfassung der Position der AfD. Sie freue sich über die Gelegenheit, nochmals darstellen zu können, an welchen Stellen die Landesregierung genau dies tue. Die Frage, was „deutsches Kulturgut“ bedeute, sei immer schon von zahlreichen Einflüssen aus verschiedensten Richtungen beeinflusst gewesen. Das Kulturerbe sei deshalb so großartig, weil es nicht denselben Ursprung wie das Denken der AfD habe. Daher freue sie sich über den Wettbewerb zur Bewahrung des Kulturerbes.

Zur Frage nach „Hessen Kassel Heritage“ mache sie deutlich, dass die Landesregierung das Kulturerbe nicht nur für die Bevölkerung in Kassel oder Hessen, sondern weltweit öffentlich zugänglich machen wolle. Sie halte internationale Besucherinnen und Besucher für eine Stadt wie Kassel für ganz entscheidend. Daher verwende man ein Wort, das weltweit für Welterbe stehe.

Dass Museen nur einen Teil des Kasseler Welterbes bildeten, stelle das Hauptproblem beim bisherigen Namen dar, da auch Parks, Schlösser und der Bergpark umfasst seien. Das komme beim bisherigen Namen nicht heraus. Zukünftig bringe der Name das gesamte Ensemble zum Ausdruck.

In Sachen Planetarium könne sie die erfolgreiche Wiederbesetzung der Stelle für Wartung und Instandhaltung vermelden; daher könne das Planetarium zeitnah wiedereröffnet werden. Den Fachkräftemangel könne man auch in solchen Bereichen spüren. Sie sagt sodann zu, die exakte Dauer der Schließung nachzureichen.

Aus ihrer Sicht stelle die größte soziale Abschreckung die Ansicht dar, nach der für Museumsbesuche eine gewisse Vorbildung als nötig erachtet werde. Daher betone sie die Wichtigkeit von kultureller Bildungsarbeit. Ausstellungen sollten so gestaltet werden, dass sich Menschen ohne wissenschaftlichen Hintergrund diese erschließen könnten. Diese Anstrengung unternehme Herr Prof. Eberle. Sie bitte, diesen Aspekt bei den Diskussionen um die Umbenennung mitzubedenken. Der Prozess sei erstens angekündigt und zweitens von einer Abfrage begleitet worden, die eine hohe Akzeptanz ergeben habe. Die erbetenen weiteren Informationen hierzu werde sie nachreichen.

Sie halte es für falsch, dass in der Öffentlichkeit – auch im Rahmen dieser öffentlichen Sitzung – über nicht belegbares Hörensagen eine Person in einen schlechten Ruf gerückt werde; man könne nicht sagen, dass das substantiiert werden könne. Das Ministerium habe über mit den zuständigen Stellen über die anonymen Hinweise gesprochen. Sie halte es für sehr wichtig, dass sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter etwa an den Personalrat, die Frauenbeauftragte oder die Ansprechperson für Menschen mit Behinderungen wenden könne. Nach den Gesprächen hätten die Vorwürfe nicht substantiiert werden können. Sie frage sich, ob dann den anonymen öffentlichen Anschuldigungen etwas entgegengesetzt werden könne, anstatt weitere Gerüchte zu nähren. Das liege auch im Bereich ihrer eigenen Verantwortung. Probleme in der Kommunikation

würden mithilfe einer externen Beratung behoben; das finde sie vorbildlich, zumal solche Veränderungsprozesse immer wieder zu Fragen in den betroffenen Betrieben und Verwaltungen führten. Auch wenn einzelnen Personen Nachteile entstünden, müsse man darüber sprechen.

Sie bitte darum, die Dinge, die substantiiert werden könnten, erst einmal intern zu klären und nicht in Öffentlichkeit und Presse zu diskutieren. Bei Problemen sollten die zuständigen Stellen eingeschaltet werden. Sie wolle sich nicht an Spekulationen beteiligen, weswegen sie sich zur genannten Darstellung nicht äußern werde.

Der Name „Stiftung Preußischer Kulturbesitz“ besitze weltweit die höchste Reputation für deutsche Kulturgüter, so Abg. **Dr. Frank Grobe**. Daher zeige er sich an den Fragestellungen der Umfrage und an der Anzahl der begrifflichen Alternativen interessiert.

Auf die Nachfrage der Abg. **Ulrike Alex** nach einer öffentlichen Stellungnahme der Landesregierung zu den Problemen in Kassel antwortet Ministerin **Angela Dorn**, im Rahmen einer Anfrage der örtlichen Zeitung habe ihr Haus Stellung genommen; die Leitung von Hessen Kassel Heritage sei bemüht, die Beschäftigten in diesen Prozess einzubinden. Sie lasse den Prozess professionell begleiten. Diese Unterstützung solle nach den Planungen des Direktors verstärkt werden, um die Beschäftigten noch besser mitzunehmen. – Sie könne indes nicht sagen, ob dies entsprechend zitiert worden sei. Ihr Haus habe mangels Anlass von sich aus keine Pressemitteilung herausgegeben, sondern mit den zuständigen Personalräten gesprochen. Da die Vorwürfe nicht hätten substantiiert werden können, beteilige sich ihr Ressort nicht daran, anonyme Anschuldigen zu verstärken, sondern wirke ihnen entgegen. Das sei bei Presseanfragen geschehen.

Beschluss:

WKA 20/56 – 14.09.2023

Der Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts der Ministerin in öffentlicher Sitzung im Ausschuss als erledigt.

Zuvor kam der Ausschuss überein, den Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

**3. Dringlicher Berichts Antrag
Elisabeth Kula (DIE LINKE) und Fraktion
Aktuelle Situation und Zukunft der Dondorf-Druckerei in
Frankfurt-Bockenheim
– Drucks. [20/11524](#) –**

Ministerin **Angela Dorn** berichtet wie folgt:

Die Ansiedlung des Max-Planck-Institutes für empirische Ästhetik (MPIEÄ) ist aus Sicht der Landesregierung ein wichtiger Baustein für den neuen Kulturcampus in Frankfurt – mit all den Angeboten in Forschung und Lehre, öffentlichen Vorträgen, Konzerten und Kunstveranstaltungen. Das Institut ist eine einzigartige interdisziplinäre Einrichtung der Spitzenforschung zu den psychischen, neuronalen und soziokulturellen Grundlagen ästhetischer Empfindungen und Urteile und stellt eine wertvolle Bereicherung des Kulturcampus dar. Die Arbeit des Max-Planck-Institutes für empirische Ästhetik lebt schon jetzt von der Offenheit zur Stadt, von der Interaktion mit Akteurinnen und Akteuren der Kultur und den Menschen, die sie genießen. Das Land hat daher für das Institut für empirische Ästhetik eine Sonderfinanzierung von insgesamt 45 Millionen € zur Verfügung gestellt, insbesondere für die Baumaßnahmen am zukünftigen Standort.

Im Jahr 2017 war die Landesregierung dem Wunsch des Max-Planck-Instituts für empirische Ästhetik und der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) nachgekommen, eine Ansiedlung am Kulturcampus und dort explizit auf dem Gelände der ehemaligen Dondorf-Druckerei nach Auszug des Instituts der Kunstpädagogik der Goethe-Universität zu ermöglichen.

Seither hat die Max-Planck-Gesellschaft die Planungen dafür vorangetrieben, sodass ein Baubeginn im nächsten Jahr vorgesehen war. Die Gespräche zur Realisierung des Bauvorhabens wurden zwischen Max-Planck-Gesellschaft und den zuständigen städtischen Stellen, dem Stadtplanungsamt, der Bauaufsicht und der unteren Denkmalschutzbehörde, geführt. Das Land war an diesen Gesprächen nicht beteiligt.

Die ehemalige Dondorf-Druckerei steht nicht unter Denkmalschutz, wird aber gleichwohl als historisches Gebäude mit einer besonderen Geschichte angesehen. Das liegt zum einen daran, dass es sich bei der Dondorf-Druckerei um eines der letzten industriegeschichtlichen Zeugnisse in Bockenheim handelt, gleichzeitig aber auch aufgrund der jüdischen Familie, in deren Besitz die Dondorf-Druckerei bis ins Jahr 1928 war. Die Max-Planck-Gesellschaft hat als künftige Bauherrin ohne nähere Kenntnis des Zustands des Gebäudes zunächst zugesagt, dieses soweit wie möglich zu erhalten. Sie hat dies auch in die Ausschreibung für den Architektenwettbewerb aufgenommen.

Auch aus Sicht des Landes ist der Erhalt von Bestandsgebäuden grundsätzlich Neubauten vorzuziehen, nicht zuletzt aus ökologischen Gründen. Das gilt auch für das Gebäude der ehemaligen Dondorf-Druckerei. Im Laufe des Planungsprozesses offenbarten Fachgutachten im Auftrag der Max-Planck-Gesellschaft nach deren Auskunft jedoch, dass die zu berücksichtigenden von der Stadt Frankfurt gemachten Auflagen für eine Arbeitsstätte an Statik, Barrierefreiheit, Brandschutz,

Schallschutz und Schadstofffreiheit mit dem Bestandsbau kaum zu realisieren wären. Eine Entkernung und der bloße Erhalt der Außenmauern, wie zwischenzeitlich erwogen wurde, sei überdies sehr risikobehaftet. Die Backsteine und die Fugen der Außenmauern seien in einem so schlechten Zustand, dass ein erhebliches Einsturzrisiko bestünde. Wegen eines Schädigungsgrades von rund 70 % der Fassadenfläche wird der Erhalt der Außenmauern daher unabhängig von den Kosten trotz einer zusätzlichen aufwändigen Stützkonstruktion während der Bauphase als unsicher angesehen.

Die Max-Planck-Gesellschaft hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass sich die Mehrkosten bei Erhalt des Gebäudes auf bis zu 15 Millionen € beziffern würden, inklusive 2,5 Jahre Zeitverlust. In den benannten Kosten stecken neben dem Erhalt der Fassade in Höhe von rund 5 Millionen € weitere Kosten für den grundsätzlichen Erhalt des Gebäudes, verlorene Planung, weitere Anmietkosten sowie weitere Kosten in Folge eines steigenden Baupreisindex. Zusätzlich steht das Institut vor dem Problem, dass sie die jetzige Anmietung für das Institut nicht mehr verlängern können und damit ein hohes Risiko für die Wissenschaft entsteht. Die Max-Planck-Gesellschaft hat sich daher – unseres Wissens in Absprache mit den in Frankfurt zuständigen städtischen Stellen – für einen Neubau entschieden, der das äußere Erscheinungsbild des alten Gebäudes rekonstruiert und zudem in den öffentlichen Bereichen des Instituts Möglichkeiten für die Präsentation der Geschichte des Gebäudes vorsieht.

Ich habe dem neuen Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft am 13. Juli 2023 einen Brief geschrieben, in dem ich angeregt habe, die Themenbereiche Geschichte und Gedenken an die ehemalige jüdische Besitzerfamilie, die Energieeffizienz, die Nachhaltigkeit/Klimabilanz der Baustoffe sowie die Möglichkeit der Wiederverwendung im Sinne von Urban Mining vertieft zu prüfen und weiter auszubauen. Ende Juli hat mir der Präsident der Max-Planck-Gesellschaft mitgeteilt, dass er eine Bedenkzeit benötigt, um sich über den aktuellen Stand der Planungen einen Überblick zu verschaffen.

Nach öffentlichen Berichten ist der Planungsdezernent der Stadt Frankfurt für eine erneute Prüfung eingetreten und hat städtische Mittel bei potenziellen Mehrkosten in Aussicht gestellt. Außerdem hat er die Max-Planck-Gesellschaft, Land und Goethe-Universität zu einem Gespräch über das weitere Vorgehen eingeladen. Da die Gespräche zur Bauplanung auch bisher federführend von der Stadt mit der Max-Planck-Gesellschaft geführt wurden, begrüßt die Landesregierung diese Initiative aus der Stadt. Im August wurden die Gespräche zunächst auf Fachebene aufgenommen. Über den konkreten Inhalt der Gespräche kann ich bisher keine Angaben machen; ein neuer Sachstand besteht noch nicht.

Frage 1. Wann und wie wurde Wissenschaftsministerin Angela Dorn über die Besetzung der Dondorf-Druckerei informiert?

Ich wurde am 25.06.2023 unmittelbar durch die Besetzerinnen und Besetzer per E-Mail über die Besetzung der Dondorf-Druckerei informiert.

Frage 2. Wie bewertet die Landesregierung den Inhalt der Gespräche, die während der Besetzung zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Besetzung, der Goethe-Universität Frankfurt, dem Land Hessen sowie dem MPIEÄ geführt wurden?

Es fand ein konstruktiver Austausch statt, in dem alle Beteiligten ihre Position klarmachten. So äußerten Goethe-Universität, Wissenschaftsministerium und das Max-Planck-Institut für empirische Ästhetik zwar Verständnis für das vorgetragene Hauptanliegen nach einem „Mehr an Freiraum“ in der Stadt Frankfurt für Kreativität, Kultur und Begegnung; alle erklärten jedoch, dass dies keine Straftaten rechtfertige. Insbesondere der Präsident der Goethe-Universität als gegenwärtiger wirtschaftlicher Eigentümer des Gebäudes stellte klar, dass die Besetzenden sich illegal im Gebäude aufhalten würden. Sorgen bereiteten ihm die Gefährdung der im Gebäude noch befindlichen Archivalien, aber auch weitere mögliche Sachbeschädigungen sowie Straftaten und Verstöße gegen den Brandschutz. Der Präsident machte deutlich, dass die Universität die Besetzenden nicht dulde und sich vorbehalte, Strafanzeige zu erstatten. Deutlich wurde in dem Gespräch auch, dass ein weiterer Austausch mit der Stadt erforderlich ist, insbesondere, wenn es um das Anliegen der Besetzenden nach mehr Freiraum für selbstverwaltete kulturelle Initiativen auf dem geplanten Kulturcampus Bockenheim geht.

Frage 3. Wann und wie wurde Wissenschaftsministerin Angela Dorn über die Entscheidung der Goethe-Universität zum Abbruch der Gespräche und zu Strafanzeigen und polizeilicher Räumung der besetzten Dondorf-Druckerei informiert?

Das Wissenschaftsministerium stand während der Besetzung sowohl mit der Goethe-Universität als auch mit dem Max-Planck-Institut für empirische Ästhetik im ständigen Austausch. Dabei zeichnete sich zunehmend ab, dass eine Räumung unausweichlich sein würde. Darüber gab es vertrauliche Gespräche zwischen Herrn Prof. Schleiff und mir. Die Entscheidung hat die Goethe-Universität als Inhaberin des Hausrechts getroffen.

Frage 4. Wie bewertet die Landesregierung die Kritik an der polizeilichen Räumung und am Verhalten von Goethe-Universität, MPIEÄ und Wissenschaftsministerin Angela Dorn, die viele Akteure der Frankfurter Stadtgesellschaft im Anschluss geäußert haben?

Der Präsident der Goethe-Universität hat wiederholt versucht, die Besetzung einvernehmlich zu beenden. Der Universität blieb in ihrer Verantwortung sowohl für Gebäude und Grundstücke, für die noch im Gebäude befindlichen Archivalien als auch für die Sicherheit der Menschen, die sich dort aufhielten, aber keine andere Wahl als die Räumung. Ich teile seine Auffassung und Entscheidung. Dass hierzu in der Stadtgesellschaft unterschiedliche politische Meinungen bestehen, nehme ich zur Kenntnis.

Frage 5. Entspricht das von der Goethe-Universität veranlasste Zumauern der Dondorf-Druckerei sowie des Juridicums auf dem benachbarten Campus Bockenheim den Vorstellungen von demokratischem Dialog und besonnenem Vorgehen, für das Wissenschaftsministerin Angela Dorn den Präsidenten der Universität, [geschwärzt], am Tag der Räumung noch explizit gelobt hatte?

Die Goethe-Universität trägt die Verantwortung sowohl für Gebäude und Grundstück. Die Universität hat diese Maßnahmen nach der Besetzung der Dondorfschen Druckerei ergriffen und hat bereits auf Nachfrage der Medien mitgeteilt, dass die Vermauerungen reversibel sind und die originale Bausubstanz dadurch nicht geschädigt wird. Ich habe nach der Besetzung der Dondorf-Druckerei Verständnis für die Maßnahmen der Universität. Ich sehe nicht, dass hierdurch ein möglicher Dialog blockiert wird.

Frage 6. Ist der Landesregierung bekannt, ob die Goethe-Universität die Strafanzeigen gegen die Besetzerinnen und Besetzer aufrechterhalten wird?

Die Goethe-Universität hat dem Ministerium mitgeteilt, dass das Präsidium sich nach Erörterung entschieden habe, die Strafanträge für alle Besetzenden zurückzunehmen – auch bei denjenigen, die keine Studierenden der Universität sind. Ferner wurde mitgeteilt, dass Präsident und Kanzler die Studierenden der Goethe-Universität, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen Hausfriedensbruch aufgrund der Besetzung der Dondorf-Druckerei eingeleitet worden sei, für kommenden Montag zu einem persönlichen Gespräch eingeladen hätten.

Frage 7. Wie bewertet die Landesregierung die Einschätzung, dass es sich bei der Dondorf-Druckerei um ein „einzigartiges Zeugnis jüdischer Gewerbegeschichte“ handelt (Facebook Jüdisches Museum Frankfurt / Museum Judengasse, 13.07.2023), bzw. dass der geplante Abriss „ein Stück jüdischer und industriell-lokaler Geschichte unsichtbar machen würde“ und sich deshalb „nicht mit den Werten und Selbstversprechungen unserer Gesellschaft vereinbaren [lässt]“ [geschwärzt], Vorstand des Verbands jüdischer Studierender in Hessen, PM vom AStA der Goethe-Universität Frankfurt, 21.08.2023)?

Mir ist es wichtig, dass zukünftig an dem historischen Ort an die Geschichte der ehemaligen Druckerei, die bis 1928 einer jüdischen Familie gehörte, erinnert wird und die Geschichte sichtbar gemacht wird. Aktuell ist es so, dass sich dazu keinerlei Erinnerungen finden lassen. Dazu bin ich bereits im Gespräch mit der Universität und der Max-Planck-Gesellschaft.

Frage 8. Wie bewertet die Landesregierung die Einschätzung des Frankfurter Städtebaurats, wonach die Dondorf-Druckerei eine „große historische Bedeutung“ habe, das Gebäude trotz der Schäden im Zweiten Weltkrieg „im Prinzip als denkmalwürdig“ zu gelten habe und der geplante Abriss und Neubau mit Fassaden nach historischen Vorbildern ein „unzureichender Umgang mit Geschichte“ sei? (FR 15.08.2023)

Frage 9. Hält die Landesregierung angesichts dieser Einschätzungen daran fest, dass – wie in der Antwort von Wissenschaftsministerin Angela Dorn auf eine mündliche Frage von Jan Schaulaukse ausgeführt (139. Sitzung, Frage 944) – die vom MPEIA für den Neubau vorgesehene Rekonstruktion der historischen Fassade, ein noch unbestimmtes „Erinnerungs- und Dokumentationskonzept“ sowie ein durch 3D-Kameras erzeugtes „virtuelles Abbild“ des historischen Baus die Geschichte des Gebäudes hinreichend berücksichtigen können?

Frage 10. Wäre es aus Sicht der Landesregierung angesichts der genannten Einschätzungen wünschenswert und möglich, dass das Landesamt für Denkmalpflege die Denkmalwürdigkeit der Dondorf-Druckerei noch einmal neu prüft?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werde ich die Fragen 8 bis 10 gemeinsam beantworten.

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und 4 Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG) legt fest, dass es zur abschließlichen Zuständigkeit der Denkmalfachbehörde, d. h. des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen (LfDH) gehört, die Voraussetzungen der Eintragung in das Denkmalverzeichnis und damit den Denkmalwert eines Objekts zu prüfen. Die bisherige Überprüfung des Denkmalwerts des betroffenen Objektes durch das LfDH ergab, dass die Voraussetzungen eines Denkmals nicht gegeben sind. Die letzte Begehung erfolgte durch den damaligen Landeskonservator und für Frankfurt zuständigen Bezirksdenkmalpfleger im Jahr 2016. Die Inventarisierung ist eine Daueraufgabe. Sie entwickelt sich in Korrelation zu fortschreitenden wissenschaftlichen Erkenntnissen. Daher ist eine erneute Prüfung grundsätzlich möglich, wenn nachträglich Tatsachen bekannt werden, die für den Denkmalwert relevant sind oder sich die aus dem hessen- und deutschlandweiten Vergleich ergebenden Wertmaßstäbe verändert haben.

Frage 11. Wie bewertet die Landesregierung die Einschätzung von Fachleuten, wonach die Dondorf-Druckerei eine „grundsätzlich gut nutzbare Bausubstanz“ habe (Frankfurter Städtebauamt, FR 15.08.2023), ein „bautechnisch strotzgesundes Gebäude“ und daher erhaltenswert sei (Unternehmer Marcel H., FR 11.07.2023) bzw. es sich bei der Dondorf-Druckerei um ein „tolles Gebäude“ handele, dessen Sanierung „auch technisch möglich“ und „nur eine Frage der Kosten“ sei? (Frankfurts Planungsdezernent Marcus Gwechenberger, Rhein-Main-Zeitung, 22.7.2023)?

Frage 12. Wie bewertet die Landesregierung die Einschätzung der Frankfurter Ortsgruppe der Architects for Future, wonach nach eigenen Berechnungen der Abriss der Dondorf-Druckerei und der geplante Neubau der MPG zu einer „vermeidbaren Emission von deutlich mehr als 1.200.000 kg CO₂“ führen würde und dem MPG demgegenüber bislang „der Klimaschutz bestür-

zenderweise nicht einmal Wert [war], die Menge an im Gebäude verbauter grauer Energie überhaupt ermitteln zu lassen oder eine Lebenszykluskostenbetrachtung vorzunehmen“? (Offener Brief von Architects for Future zum klimaschädlichen Wirken der MPG als Bauherrin in Frankfurt a. M., 31.07.2023)

Frage 13. Hält die Landesregierung angesichts dieser Einschätzungen daran fest, dass – wie in der Antwort von Wissenschaftsministerin Angela Dorn auf eine mündliche Frage von Jan Schaulauke ausgeführt (139. Sitzung, Frage 944) – „die Bausubstanz [...] in diesem Fall nach allem, was sich aus den Gutachten ergibt, schlicht zu marode [ist], als dass der Erhalt für die MPG mit vertretbaren Mitteln möglich wäre“?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werde ich die Fragen 11 bis 13 gemeinsam beantworten.

Ich respektiere die Einschätzung der unterschiedlichen Interessenvertretungen aus der Stadtgesellschaft, die den Erhalt der Dondorf-Druckerei befürworten. Wie in der Vorbemerkung bereits dargestellt hat die Max-Planck-Gesellschaft mitgeteilt, dass die aktuellen, für eine Arbeitsstätte geltenden Anforderungen an Statik, Barrierefreiheit, Brandschutz, Schallschutz und Schadstofffreiheit aus ihrer Sicht nur durch eine vollständige Entkernung des Gebäudes erfüllbar seien. Selbst eine Entkernung und bloßer Erhalt der Fassade trage das hohe Risiko, dass die Fassade nicht tragfähig ist. Nach der Entkernung bestehe nach Auskunft der Max-Planck-Gesellschaft ein erhebliches Einsturzrisiko. Der schlechte Zustand der Fassade wurde von einer Firma für zirkuläres Bauen, die von der MPG um Einschätzung der Wiederverwendbarkeit der Ziegel gebeten wurde, so beschrieben – ich zitiere, denn das ist recht eindrücklich –:

Die Ziegelfassaden des Gebäudes sind in einem insgesamt sehr desolaten Zustand und für eine Wiederverwendung als Sichtmauerwerk vermutlich nicht geeignet, insbesondere die unverputzten Brandwände, die nach Augenschein aus nicht frostbeständigen Hintermauerwerk bestehen. Die straßenseitige Schauffassade aus Klinkermauerwerk ist ab dem 1. OG stark zerstört. Das Schadensbild lässt auf einen starken Brand schließen, infolgedessen wurde das Mauerwerk in Mitleidenschaft gezogen. Die hohe Hitzeeinwirkung führte vermutlich zum Ausglühen der Steine und eine spontane Abkühlung durch Löschwasser zu großflächigen Abplatzungen. Das nach Augenschein intakte Mauerwerk aus dem o. g. Vorgang weist vermutlich ebenfalls Schädigungen auf. Aus unserer Sicht ist deshalb von der Wiederverwendung des Mauerwerks abzuraten. Da auch im Innenausbau keine zur Wiederverwendung interessanten Materialien vorhanden sind, müssen wir das Projekt leider absagen.

Ich habe, wie in der Vorbemerkung ausgeführt, gegenüber dem Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft angeregt, unter anderem die Themen Energieeffizienz sowie die Nachhaltigkeit/Klimabilanz der Baustoffe und die Möglichkeit der Wiederverwendung im Sinne von Urban Mining vertieft zu prüfen und gegebenenfalls weiter auszubauen. Ansonsten verweise ich darauf, dass wir als Land in die Planungsgespräche zwischen Stadt und Max-Planck-Gesellschaft nicht einbezogen waren und weitere Gespräche aktuell laufen.

Frage 14. Welche Fachgutachten liegen der Entscheidung der MPG für den Abriss und einen Neubau bzw. den entsprechenden Aufwands- und Kostenkalkulationen konkret zugrunde? (bitte einzeln anführen)

Die Max-Planck-Gesellschaft hat mitgeteilt, dass die Entscheidung auf den folgenden Grundlagen, die alle von der Max-Planck-Gesellschaft beauftragt wurden, basiert:

- einer Stellungnahme von beauftragten Architekten zu den Variantenuntersuchungen Erhalt oder Teilerhalt,
- einer Stellungnahme eines Tragwerksplaners zu den Variantenuntersuchungen Erhalt oder Teilerhalt,
- einer Stellungnahme eines Bauphysikers zum Erhalt der bestehenden Kappendecken in Bezug auf die Schallschutzanforderungen,
- einem Gutachten Gebäudeschadstofferkundung inklusive Rückbau und Entsorgungskonzept sowie
- einem Gutachten zur Mauerwerksuntersuchung der Fassade.

Frage 15. Wieso sind diese Gutachten nicht öffentlich zugänglich, damit Fachleute sowie die demokratische Öffentlichkeit sich selbst ein Bild der Situation machen und ihre begründeten Zweifel an den vorgelegten Argumenten ausräumen können?

Für den Bau verantwortlich ist die Max-Planck-Gesellschaft, die auch die entsprechenden Gutachten eingeholt hat. Generell werden derartige Gutachten der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht. Die Max-Planck-Gesellschaft hat jedoch die wichtigsten Punkte aus den Gutachten zusammengetragen und sowohl dem Ortsbeirat im Januar 2023 sowie in einer vom Ortsbeirat organisierten öffentlichen Fragestunde im April 2023 vorgestellt.

Frage 16. Wie bewertet die Landesregierung den Appell des Frankfurter Städtebaurats an das Land Hessen, „eine Pionierfunktion für die Umbaukultur“ einzunehmen und das „wertvolle Potenzial“ der Initiativgruppen zu nutzen (FR 15.08.2023) sowie die Einschätzung der Frankfurter Ortsgruppe der Architects for Future, wonach diese als praktizierende Architektinnen und Architekten „bereits mit den heute geltenden Richtlinien und Verordnungen [...] die Möglichkeit zum Erhalt und Umbau des bestehenden Gebäudes [sehen]“ und sie darüber hinaus „gerne den Versuch begleiten [möchten], die aktuell von der Bundesbauministerin Klara Geywitz entgegengenommene Umbauordnung im Rahmen eines Pilotprojektes bei dem Bauvorhaben umzusetzen“ (Offener Brief von Architects for Future zum klimaschädlichen Wirken der MPG als Bauherrin in Frankfurt a.M., 31.07.2023)?

Ich verweise auf die Antwort zu den Fragen 7 bis 13. Darüber hinaus möchte ich anmerken, dass für eine „neue Umbaukultur“ derzeit noch keine baurechtlichen Rahmenbedingungen bestehen, und damit die Machbarkeit und vor allem der Zeithorizont für die Planungen völlig offen wären. Das wäre in Anbetracht des nach letzter Verlängerung des absehbar auslaufenden Mietvertrags des Instituts für empirische Ästhetik nach Auskunft der Max-Planck-Gesellschaft problematisch.

Frage 17. Wie hoch veranschlagt die Landesregierung aktuell die Mittel, die für den geplanten Abriss der Dondorf-Druckerei sowie für den Neubau des MPIEÄ jeweils aufzubringen wären?

Vom Land wurde der Max-Planck-Gesellschaft für den Neubau des Max-Planck-Institutes für empirische Ästhetik eine Sonderfinanzierung aus dem Zukunftsfonds zur Verfügung gestellt. Diese sollte unter anderem auch die Kosten für eine erforderliche Zwischenanmietung abdecken. Gegenwärtig beläuft sich die für den Bau noch verfügbare Summe auf 32,4 Millionen €.

Frage 18. Wie hoch veranschlagt die Landesregierung die Mittel, die für einen Erhalt des historischen Gebäudes der Dondorf-Druckerei und ihren Umbau für eine Nutzung durch das MPIEÄ notwendig wären?

Um die aktuellen, für eine Arbeitsstätte geltenden rechtlichen Anforderungen an Statik, Barrierefreiheit, Brandschutz, Schallschutz und Schadstofffreiheit erfüllen zu können, sah die Max-Planck-Gesellschaft eine vollständige Entkernung des Gebäudes als unumgänglich an.

Auf Nachfrage teilte die Max-Planck-Gesellschaft mit, dass sich die Mehrkosten bei Erhalt des Gebäudes auf bis zu 15 Millionen € beziffern würden, inklusive 2,5 Jahre Zeitverlust. In den benannten Kosten stecken neben dem Erhalt der Fassade in Höhe von rund 5 Millionen € weitere Kosten für den grundsätzlichen Erhalt des Gebäudes, verlorene Planung sowie weitere Kosten in Folge eines steigenden Baupreisindex. Zusätzlich – das habe ich schon gesagt – steht das Institut vor den Problemen der Verlängerung der Anmietung und des Schädigungsgrades von rund 70 % der Fassadenfläche.

Frage 19. Wie hoch veranschlagt die Landesregierung die Mittel, die für einen Erhalt des historischen Gebäudes der Dondorf-Druckerei notwendig wären, wenn die anschließende Nutzung – etwa durch ein selbstverwaltetes kulturelles Zentrum – weniger hohe Anforderungen stellen würde als jene durch das MPIEÄ?

Das Max-Planck-Institut für empirische Ästhetik wird den Kulturcampus als einzigartiges Ensemble von Kultur- und Forschungseinrichtungen bereichern. Daher ist weiterhin das Ziel, das Max-Planck-Institut auf dem Areal der Dondorf-Druckerei anzusiedeln.

Frage 20. Nach welchen konkreten Kriterien bemisst sich aus Sicht der Landesregierung, ob die Mittel für einen Abriss und Neubau bzw. für einen Umbau der Dondorf-Druckerei für das MPG, das Land (als dem wesentlichen Geldgeber) sowie für mögliche weitere Geldgeber (wie den Bund oder andere Förderinstitutionen) „vertretbar“ bzw. nicht „vertretbar“ sind?

Wie bereits gesagt, hat die Max-Planck-Gesellschaft auf Nachfrage mitgeteilt, dass sich die Mehrkosten bei Erhalt des Gebäudes auf bis zu 15 Millionen € beziffern würden, inklusive 2,5 Jahre Zeitverlust. Dann gibt es die Probleme des steigenden Baupreisindex und längerer Anmietkosten. Dann – das habe ich noch nicht gesagt – müsste erneut ein Antrag bei der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz gestellt werden.

Frage 21. Hält die Landesregierung angesichts der Kosten für einen Abriss und Neubau bzw. für einen Umbau der Dondorf-Druckerei im Sinne der geplanten Nutzung durch das MPIEÄ an der Einschätzung fest, dass das Gebäude der geeignete, bestmögliche Standort für das Institut ist?

Als Wissenschaftsministerin stehe ich voll und ganz hinter den Plänen, das Max-Planck-Institut für empirische Ästhetik auf dem Kulturcampus unterzubringen. Das Institut ist aus Sicht des Landes eine einzigartige interdisziplinäre Einrichtung der Spitzenforschung zu den psychischen, neuronalen und soziokulturellen Grundlagen ästhetischer Empfindungen und Urteile und stellt eine wertvolle Bereicherung des Kulturcampus dar. Es soll mit weiteren wesentlichen Bausteinen des Kulturcampus wie der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst und dem Frankfurt LAB kooperieren. So kann ein einzigartiges Ensemble von Kultureinrichtungen sowie von Einrichtungen der Lehre und der Forschung im Kulturbereich entstehen: Genau das ist die Vision des Kulturcampus.

Frage 22. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, das MPIEÄ – z.B. durch einen Flächentausch mit der Stadt Frankfurt – an einem alternativen Standort im Bereich des geplanten Kulturcampus, in dessen Nähe oder anderswo in Frankfurt anzusiedeln?

Die Max-Planck-Gesellschaft will den Neubau für das Institut für empirische Ästhetik explizit auf dem Gelände der Dondorf-Druckerei auf dem Kulturcampus errichten, und dieses Ziel teile ich. Der Max-Planck-Gesellschaft ist ein innerstädtischer Bezug zu der dortigen Umgebung und den Menschen für den Erfolg der Forschungsarbeiten sehr wichtig. Die Max-Planck-Gesellschaft hat ihre Planung daher auf die Dondorf-Druckerei ausgerichtet. Eine Planung auf einem anderen Grundstück würde einen erheblichen Zeitverlust sowie zusätzliche Kosten bedeuten.

Frage 23. Zu welchem Datum endet das Nutzungsrecht der Goethe-Universität an der Dondorf-Druckerei und wer ist im Anschluss für das Gebäude verantwortlich?

Die Goethe-Universität verwaltet das Grundstück der Dondorf-Druckerei für das Land, bis die Max-Planck-Gesellschaft mit dem Neubauvorhaben beginnt.

Frage 24. Gibt es in dem von der neuen Leitung der MPG Ende Juli angekündigten Entscheidungsprozess zum geplanten Bauvorhaben bereits ein Ergebnis bzw. wann ist mit einem solchen Ergebnis zu rechnen?

Der neue Präsident der Max-Planck-Gesellschaft hat angekündigt, sich zunächst einmal einen Überblick über den derzeitigen Stand der Planungen am Standort Frankfurt zu verschaffen, auch unter Einbezug der jüngsten Entwicklungen. Während dieser Zeit ruhe das Projekt zum Neubau des Instituts.

Frage 25. Welche Kenntnis hat die Landesregierung über aktuelle Gespräche zur Zukunft der Dondorf-Druckerei, etwa in Form des vom MPG angekündigten Austausches mit den verantwortlichen Institutionen oder eines vom Frankfurter Planungsdezernenten Marcus Gwechenberger im Stadtparlament angeregten Runden Tisches (Rhein-Main-Zeitung, 22.7.2023)?

Die Stadt hat im August das Land, die Max-Planck-Gesellschaft und die Goethe-Universität zu Gesprächen eingeladen. Ich kann, wie in der Vorbemerkung dargelegt, noch keinen neuen Sachstand geben.

Frage 26. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, bei den verschiedenen Gesprächsformaten auch Vertreterinnen und Vertreter lokaler Initiativen, stadtpolitischer Gruppen und des Besetzungskollektivs einzubeziehen, um so eine breite demokratische Partizipation sicherzustellen und die ohnehin schon eingeschränkte Legitimität des so genannten Kulturcampus und der Ansiedlung des MPIEÄ nicht noch weiter zu untergraben?

Die Max-Planck-Gesellschaft hat bereits in der Vergangenheit sehr offen über ihre Vorhaben informiert, und die Pläne zum Kulturcampus wurden und werden auch breit diskutiert. Auch künftig hat die Max-Planck-Gesellschaft vor, mit den interessierten Gruppen ins Gespräch zu kommen und sich bei Fragen der Erinnerungskultur, Ökologie und dem Ansinnen des Erhalts des Erscheinungsbildes äußeren Wünschen und Anregungen nicht zu verschließen – und, wo dies sinnvoll möglich ist, auch darauf einzugehen. Die Wahrnehmung einer eingeschränkten Legitimität teile ich nicht.

Ich halte zunächst die laufenden Gespräche mit den unmittelbar am Projekt Beteiligten für sinnvoll.

Frage 27. Wann rechnet die Landesregierung mit dem Abschluss des Grundstück-Umlageverfahrens mit der Stadt Frankfurt, das für die Erteilung einer Bau- bzw. Abrissgenehmigung notwendig wäre?

Die Grundstückssituation wird im Zuge des Abschlusses des Erbbaurechtsvertrages geregelt und hat zunächst keine Auswirkung auf Bau- oder Abrissplanungen. Da sich sämtliche Teilgrundstücke im Landesbesitz befinden, können etwaig erforderliche Grundstückszusammenführungen kurzfristig veranlasst werden, wenn dies von der Max-Planck-Gesellschaft als Bauherrin an das Land herangetragen würde.

Frage 28. Wann rechnet die Landesregierung mit einem möglichen Beginn des Abrisses und Neubaus bzw. eines möglichen Umbaus der Dondorf-Druckerei sowie der Fertigstellung und Inbetriebnahme der neuen Räumlichkeiten durch das MPIEÄ?

Bisherige Planungen sahen vor, dass die Max-Planck-Gesellschaft das Grundstück von der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität im Herbst übernehmen wird.

Frage 29. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeiten einer Zwischennutzung der Dondorf-Druckerei bis zum Beginn eines möglichen Abrisses bzw. Umbaus, z. B. für ein selbstverwaltetes kulturelles Zentrum?

Frage 30. Welche Voraussetzungen wären hierfür aus Sicht der Landesregierung erforderlich?

Fragen 29 und 30 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Bei der Beantwortung stütze ich mich auf die Rückmeldung der Goethe-Universität.

Nach Aussage der Goethe-Universität fehlen dieser die Möglichkeiten einer Bewirtschaftung des Gebäudes, da deren Mittel zweckgebunden für Forschung und Lehre bzw. für sonstige Aufgaben einer Hochschule einzusetzen sind. Solange die Liegenschaft der Universität zur Nutzung überlassen ist, sei daher eine entsprechende Zwischennutzung durch sie nicht zu bewerkstelligen.

Ein möglicher anderer Zwischennutzer als die Goethe-Universität müsste die außer Betrieb genommenen technischen Anlagen (z. B. Trinkwasser, Aufzüge etc.) wieder in Betrieb nehmen und durch Sachverständige abnehmen lassen.

Da die alten Anlagen nur noch unter Bestandsschutz liefen, wären vor einer erneuten Inbetriebnahme die abgängigen Anlagen durch heute zulässige Anlagen zu ersetzen und die Liegenschaft für den Personenverkehr wieder sicher zu machen. Dies würde nach Einschätzung der Goethe-Universität eine komplette Renovierung der Haustechnik inkl. Sanitärleitungen sowie erhebliche bauliche Anpassungen erfordern, für deren Umsetzung man nach den gesetzlichen Vorgaben für öffentliches Bauen rund zwei bis drei Jahre veranschlagen müsste.

Ungeklärt wäre auch, wie eine nur kurzfristige Zwischennutzung derart aufwendige Renovierungsarbeiten rechtfertigen würde.

Die Amortisation von Maßnahmen zur neuen Inbetriebnahme des Gebäudes würde bei ortsüblichen oder gar vergünstigten Mieten eine mehrjährige Nutzungsdauer voraussetzen; ansonsten wäre eine solche Maßnahme unter den Grundsätzen eines verantwortungsvollen Umgangs mit öffentlichen Mitteln nicht zu rechtfertigen.

Die nach der Räumung des Gebäudes erforderlich gewordenen baulichen Schutzmaßnahmen (Vermauerung von Öffnungen, Verstärkung von Türen etc.) ließen sich mit geringem Aufwand entfernen und würden keinen erheblichen Zeit- oder Kostenfaktor für eine Folgenutzung darstellen.

In Anbetracht eines zeitnahen Baubeginns für die Nutzung als Max-Planck-Instituts erscheinen nicht nur wegen des immensen Aufwands Zwischennutzungen nicht als sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar.

Abg. **Elisabeth Kula** fragt nach, ob die Ministerin von der morgigen Pressekonferenz zur Vorstellung eines Nutzungskonzeptes für die Druckerei wisse und wie sie das Konzept beurteile.

Zum Zumauern der Dondorf-Druckerei wolle sie erfahren, wie die Ministerin die Auswirkungen auf den Dialog einschätze, zumal das Zumauern sinnbildlich für eine Blockadehaltung stehe, und ob die Ministerin diesbezüglich den Umgang für auf Augenhöhe stattfindend erachte.

Bezüglich der erwähnten Einladung zum Gespräch mit dem Präsidenten der Universität interessiere sie, wann und an wen die Einladung verschickt worden sei.

Des Weiteren wolle sie wissen, ob sich die Ministerin für eine erneute Prüfung der Denkmalschutzbelange einsetze und wie die erwähnte Reaktion des Ortsbeirates auf die Vorstellung der Gutachten ausgefallen sei.

Abg. **Dr. Frank Grobe** bitte um Einschätzung, ob die Landesregierung der Aussage zustimme, dass Hausbesetzung die unbefugte Inbesitznahme und Nutzung eines Gebäudes oder Grundstücks ohne Zustimmung des Eigentümers oder sonstiger Nutzungsberechtigten bedeute. Er frage sodann nach, ob die Landesregierung der Aussage zustimme, dass bei einer Hausbesetzung §§ 123 – Hausfriedensbruch –, 242 – Diebstahl –, 259 – Hehlerei – StGB und 903 – Besitz – BGB zumeist betroffen seien. Ferner wolle er erfahren, bei wie vielen Personen im Rahmen der Räumung Personalien aufgenommen worden seien, ob Personalien von Personen mitunter nicht aufgenommen worden seien, warum dies gegebenenfalls nicht erfolgt sei und wie mit diesen Personen verfahren worden sei. Weiterhin frage er nach, in wie vielen Fällen die Universität Anzeige erstattet habe und ob der Landesregierung bekannt sei, welche anderen Straftaten den Hausbesetzern vorgeworfen worden seien – aufgeschlüsselt nach Delikt und Art. Des Weiteren

frage er nach der Beurteilung der Praxis von Hausbesetzungen in Deutschland als Mittel zum Protest für Linksextremisten und Radikale. Schließlich zeige er sich interessiert, zu erfahren, wie die Landesregierung Aussagen von Politikern, etwa des Bundesvorsitzenden der Links-Partei, beurteilen, die Hausbesetzungen als legitimes Mittel ansähen.

Abg. **Gernot Grumbach** merkt an, er verzichte auf einen Kommentar zu den Äußerungen seines Vorredners. Die Debatte um den Denkmalschutz in Sachen der Dondorf-Druckerei verfolge ihn länger, als seine Zeit als Landtagsabgeordneter währe. Diese sei immer von Widersprüchen gekennzeichnet gewesen. Er bitte darum, die Debatte so zu führen, dass man die Argumente, die für und gegen eine Unterschutzstellung sprächen, so veröffentliche, dass sie auch Nicht-Fachwissenschaftler nachvollziehen könnten.

Das Zitat zum Zustand des Bauwerks enthalte ziemlich oft das Wort „vermutlich“. Da es sich mitunter um wichtige Bestandteile, etwa die Wandsubstanz handele, rege er an, diese Aussagen einer Überprüfung zu unterziehen, um Unsicherheiten zu klären.

Sie habe am Rande von der erwähnten Pressekonferenz gehört, so Ministerin **Angela Dorn**. Sie habe weiterhin deutlich gemacht, dass weitere Gespräche geführt würden und dass es Aufforderungen mit verschiedenen Auflagen gegeben habe, die das Konzept der Entkernung nach sich gezogen hätten.

Zur Frage des Erhalts der Außenfassade nehme das entsprechende Gutachten Stellung. Gespräche in Sachen Auflagen loteten aus, welche Möglichkeiten bestünden und welche nicht. Der Prozess sei zwischen der Stadt und der MPG geführt worden. Das Ministerium sei in die Bauplanungsgespräche nicht involviert gewesen; auch die Fachabteilung habe keine Kenntnisse hierüber.

Die Frage nach Konzepten und deren Grundlage könne sie nicht beurteilen. Zahlreiche Gutachten hätten, wie gesagt, für alle Bauexperten von der Stadt und der MPG zu einem Gesamtbild geführt. Wann die Einladung zu persönlichen Gesprächen versandt worden sei, könne sie nicht sagen; jedoch gehe sie davon aus, dass dies kurzfristig geschehen sei. Sie sage zu, das mit der Goethe-Universität zu klären.

Mehrere Prüfungen, inwiefern das Gebäude als Denkmal schützenswert sei, hätten stattgefunden. Sie habe die Originale nicht gelesen, sondern kenne lediglich Zusammenfassungen. Sie verstehe den Wunsch nach mehr Transparenz, den sie ans Landesamt für Denkmalpflege weitergeben werde, von dem sie eine sehr hohe Meinung habe. Die dortigen Mitarbeitenden setzten sich – ungeachtet der schwierigen Stellensituation – für die denkmalfachlichen Prüfungen ein und machten sich Bewertungen alles andere als einfach. Sie wolle ihnen daher so viel Freiheit wie möglich bei ihrer fachlichen Einschätzung geben und wahre einen großen Abstand.

Sie habe weder Kenntnis von den Gesprächen gehabt, noch sei sie bei diesen Gesprächen der Ortsbeiräte eingeladen gewesen, sondern kenne nur die Zusammenfassung der Ergebnisse. Während das erste Gespräch eher ruhig verlaufen sei, habe es im Rahmen des zweiten Gesprächs sehr emotionale Diskussionen gegeben, weil die Anschauung einiger Personen zu einem anderen Bild als in den Gutachten geführt habe. Einige weitere Fragen des Abg. Grobe gehörten aus ihrer Sicht in den Innenausschuss. Ihres Wissens sei die Räumung friedlich verlaufen. Sie unterstütze die Entscheidung der Goethe-Universität, auf die sie keinen Einfluss genommen habe. Sie gehe davon aus, dass der Abgeordnete mit der Frage der Hausbesetzung auf ihre eigene Vita anspiele. Ihr sei bei der Hausbesetzung wichtig gewesen, dass nichts beschädigt worden sei und dass es ein klares Ziel, eine Pressekonferenz, gegeben habe. Darüber hinaus sei ihr der friedliche Verlauf ein Anliegen gewesen. Dass die Hausbesetzung illegal gewesen sei, gehöre dazu. Sie selbst habe mit einem Feudel nach der Besetzung für Sauberkeit gesorgt. Auch wenn man älter und reifer sei und mittlerweile einiges anders sehe, stehe sie doch zu ihrer Vita.

Die Schwierigkeit bei den Gutachten liege ihrer Ansicht nach in der Begutachtung vor Ort und der Angabe von Wahrscheinlichkeiten und deren Plausibilisierung. Zunächst sei eine Inaugenscheinnahme erfolgt, jedoch seien etwa keine Gesteinsanalysen vorgenommen worden. Sie verweise insofern auf die Gespräche zwischen Stadt und MPG, zu denen das Ministerium jetzt eingeladen sei. Neben der Frage nach dem Zerstörungsgrad der Fassade gehe es z. B. um Fragen der Barrierefreiheit, des Brandschutzes und der Schadstofffreiheit. Man könne hoffen, dass viel Potenzial bestehe, jedoch warne sie vor – mitunter – zu großen Hoffnungen, zumal es zu komplexen Problemen kommen könne.

Der Präsident der Goethe-Universität führe sehr viele Gespräche zum Thema Klima und Nachhaltigkeit bei diesem Projekt. Er bringe einerseits viel Verständnis auf, setze andererseits aber auch Grenzen. Dieses Vorgehen halte sie für sehr verantwortlich und sehr besonnen.

Das Max-Planck-Institut für empirische Ästhetik stelle für die MPG ein besonderes Institut dar. Viele Standorte von Instituten abseits der großen Hotspots seien mit unsicheren Zukunftsaussichten konfrontiert. Sie bitte darum, die Zukunftsfähigkeit dieses besonderen Instituts in den Blick zu nehmen. Dieses Institut, das sehr gut auf den Kulturcampus passe, solle möglichst nicht in Gefahr geraten; der Rahmen für eine Realisierung in Frankfurt stehe bereit. Daher würde sie sich freuen, wenn im Rahmen der Diskussion dieser Fokus nicht verloren würde.

Auf Nachfragen der Abg. **Elisabeth Kula** antwortet Ministerin **Angela Dorn**, sie selbst sei nicht in die Entscheidung, die Strafanzeigen zurückzuziehen, involviert worden. Das sei eine eigenständige Entscheidung des Präsidenten der Goethe-Universität gewesen, die sie jedoch begrüße.

In Sachen Auswirkungen zeitlicher Verzögerungen auf die Gesamtplanung halte sie fest, dass erfahrungsgemäß Umplanungen erhebliche Auswirkungen zeitigten. So bestehe keine Klarheit, ob eine weitere Verlängerung beim Mietvertrag möglich sei. Weiterhin wisse man nicht, in welcher Form Umplanungen gegebenenfalls erfolgen könnten. Auch bei den Kosten bestehe dann eine

große Ungewissheit, ebenso bei der Frage nach der Geeignetheit für die Belange der MPG. Auch sei fraglich, ob und gegebenenfalls wie die Vorgaben der GWK erfüllt werden könnten.

Zu den Umbauordnungen verweise sie auf das Bundesbaurecht; Veränderungen und Vereinheitlichungen seien Sache des Bundes. In Sachen Rahmenbedingungen auf Landesebene verweise sie an den Wohnungsbauminister. Im Übrigen könnten Städte eigene Satzungen z. B. für stärkeren Bestandserhalt erlassen. Schließlich betont sie den Zeitdruck beim in Rede stehenden Gebäude.

Wenn man auf bundesrechtliche Regelungen warte, beschleiche sie die Sorge um das Max-Planck-Institut für empirische Ästhetik.

Beschluss:

WKA 20/56 – 14.09.2023

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts der Ministerin in öffentlicher Sitzung im Ausschuss als erledigt.

Zuvor kam der Ausschuss überein, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

4. Verschiedenes

Auf die Nachfrage der Abg. **Ulrike Alex** zu Tagesordnungspunkt 2 nach der Anzahl der Museumspädagogen sagt Ministerin **Angela Dorn** zu, diese nachzureichen.

Wiesbaden, 22. September 2023

Protokollführung:

Vorsitz:

Stefan Ernst

Daniel May